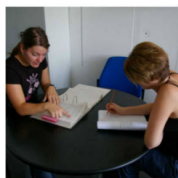
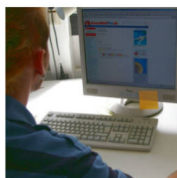
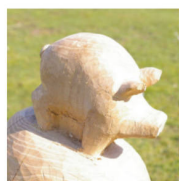
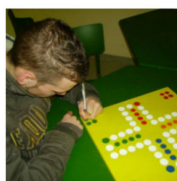
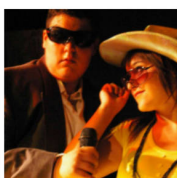
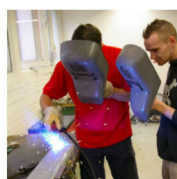
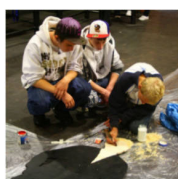
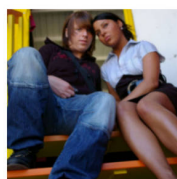


Qualitätsstandards

zur Umsetzung von Angeboten und
Maßnahmen der Jugendsozialarbeit



Empfehlungen
der nach dem Kinder- und Jugendförderplan
Nordrhein-Westfalen (KJP NRW)
landesgeförderten Träger



Herausgegeben von

Trägerkonferenz landesgeförderter Jugendsozialarbeit NRW
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit (LAG JSA) NRW
Landschaftsverband Rheinland
LVR- Landesjugendamt Rheinland
Landschaftsverband Westfalen – Lippe
LWL- Landesjugendamt Westfalen

Verantwortlich

Arbeitsausschuss zur Trägerkonferenz Westfalen – Lippe (ATK)
Joachim Thiele
c/o dobeq GmbH
Klosterstraße 8-10
44135 Dortmund
Tel.: 0231 / 9934307

Arbeitsausschuss zur Trägerkonferenz Rheinland (ATK)
Bernd Pastoors
c/o Theodor-Brauer-Haus
Brienerstraße 22
47533 Kleve
Tel.: 02821 / 99322

Redaktion

Andrea Becker, LWL- Landesjugendamt Westfalen
Petra Beckersjürgen, LWL- Landesjugendamt Westfalen
Rosa Kaiser, LVR- Landesjugendamt Rheinland
Frank Liebert, ATK – Rheinland
Bernhard Nagel, ATK – Rheinland
Andrea Schaffeld, LAG JSA NRW
Joachim Thiele, ATK – Westfalen – Lippe

Layout und Satz

Jugendliche der Lernwerkstatt Multimedia, dobeq Dortmund

Druck

Jugendliche der Jugendwerkstatt Berufsorientierungszentrum (BOZ) Ahaus

Münster / Köln

Oktober 2010



Empfehlungen der landesgeförderten Träger Jugendsozialarbeit NRW

Qualitätsstandards zur Umsetzung von Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein Westfalen (KJP NRW)

1. Ausgangslage

Die Träger landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW haben sich im Sinne einer Selbstverpflichtung auf Qualitätsstandards verständigt, um die Qualität der Arbeit sicherzustellen, nachvollziehbar zu dokumentieren und die Profile der Angebote in Abgrenzung zu Maßnahmen anderer Rechtskreise (SGB II, SGB III) darzustellen.

An der Entwicklung der Empfehlungen für Qualitätsstandards zur Umsetzung von Maßnahmen der Jugendsozialarbeit nach dem KJP NRW waren beteiligt:

- die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe
- die Trägerkonferenzen (freie und öffentliche Träger der Jugendsozialarbeit) Rheinland und Westfalen-Lippe
- die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit NRW

Die im Folgenden dargestellten Qualitätsstandards der landesgeförderten Angebote der Jugendsozialarbeit sind eine Grundlage für die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit dieser Maßnahmen. Qualitätsstandards sichern die Positionierung der Bildungsangebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der kommunalen/regionalen Bildungslandschaften und –netzwerke durch

- eine differenzierte konzeptionelle Beschreibung der Angebote
- eine gemeinsame Grundlage für die fachliche Diskussion
- eine bessere Verankerung in der lokalen und regionalen Kinder- und Jugendförderplanung
- eine Basis für die systematische Evaluation.

Deshalb sind die Qualitätsstandards nicht als Mindestanforderung zu verstehen, sondern dienen der Optimierung der Angebote und Maßnahmen.

2. Jugendsozialarbeit als Handlungsfeld der Jugendhilfe

Das Förderziel der Jugendhilfe gemäß § 1 SGB VIII ist, junge Menschen in ihrer Entwicklung zur eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Die Jugendsozialarbeit als eigenständiger Bestandteil der Jugendhilfe übernimmt **Anwaltsfunktion**, gibt mit ihren Angeboten Antworten auf gesellschaftliche Entwicklungen und stellt sich neuen Herausforderungen. Sie ist eine professionelle, sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung benachteiligter junger Menschen bis 27 Jahren.

In § 13 SGB VIII wird die Jugendsozialarbeit als wichtiger Leistungsbereich in der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen. Ihre Förderziele sind die **soziale Integration** und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe sowie die **Eingliederung in Ausbildung und Arbeit**.



Aus dem **Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII**, das qualitative Mindestanforderungen für die Akteure festlegt, sowie dem Prinzip der **Freiwilligkeit der Teilnahme** ergeben sich bereits erste übergeordnete Qualitätsstandards für die Jugendsozialarbeit.

2.1 Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen

Die rechtliche Grundlage ist neben dem § 13 SGB VIII der § 13 Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) NRW sowie der Kinder- und Jugendförderplan NRW mit den entsprechenden Richtlinien.

Mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans (KJP NRW) werden 47 Jugendwerkstätten, 62 Beratungsstellen sowie 59 Schulmüden- und Präventionsangebote (Stand 2009) gefördert.

Die mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans (KJP NRW) geförderten Einrichtungen

- Jugendwerkstätten
- Beratungsstellen im Übergang von der Schule in den Beruf
- Schulmüden- und Präventionsprojekte

sind zum größten Teil seit mehr als 30 Jahren Bestandteil kommunaler und regionaler Jugendsozialarbeit. Mit rd. 12 Mio. Euro werden jährlich landesweit rund 43.000 Jugendliche in diesen Maßnahmen gefördert. Die Beständigkeit der Förderung dieser Angebote hat bis heute eine qualitativ hochwertige Arbeit mit den benachteiligten Zielgruppen ermöglicht.

Die geförderten Projekte greifen die sich verändernden Zielgruppenbedürfnisse und kommunalen/regionalen Anforderungen auf und setzen sie in zielgruppenspezifische Konzeptionen innerhalb der Bildungslandschaften vor Ort um.

Diese Angebote, die kontinuierlich weiter entwickelt werden, sind kompetenz- sowie lebensweltorientiert. Sie fördern die Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftliche Teilhabe der Jugendlichen sowie die Entwicklung allgemeiner-, berufs- und arbeitsweltbezogener (Schlüssel-) kompetenzen zur Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt.

Zielgruppen landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

- Junge Menschen bis 27 Jahre
- Jugendliche an der Schwelle von der Schule in den Beruf, insbesondere Jugendliche in den letzten 3 Schuljahren Sek. I sowie Jugendliche im ersten Jahr nach Verlassen der Schule
- Jüngere Zielgruppe dann, wenn das Angebot präventiv ausgerichtet ist und ein geeignetes Konzept vorliegt
- sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche
- Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sowie Flüchtlinge mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus.



Ziele landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

Die im Bundesgesetz formulierten Ziele der Jugendsozialarbeit werden in den für NRW geltenden Bestimmungen wie folgt konkretisiert:

- benachteiligte junge Menschen im Übergang Schule – Beruf zu fördern und die Überleitung in andere Maßnahmen und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- schulisches Scheitern zu vermeiden
- das Herausfallen junger Menschen aus dem Regelsystem Bildung und Erziehung zu verhindern bzw. die frühzeitige Reintegration zu fördern.

Qualitätsstandards landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

- eine differenzierte konzeptionelle Beschreibung der Angebote ist vorhanden
- die vorhandenen Konzepte berücksichtigen die Anforderungen der Jugendlichen und die gesellschaftlichen Entwicklungen
- individueller Förderplan für jeden Jugendlichen
- Einhaltung des empfohlenen Personalschlüssels sowie Einsatz von qualifiziertem Personal
- ein differenziertes pädagogisches Methodenrepertoire, ausgerichtet an den spezifischen Anforderungen der Zielgruppe
- flexible Ausrichtung und Gestaltung der Angebote an kommunale/regionale Anforderungen sowie die Einbindung in den kommunalen Kinder – und Jugendförderplan
- Elternarbeit
- Netzwerkarbeit und Initiierung verbindlicher Kooperationen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gender Mainstreaming, Partizipation und interkulturelle Kompetenzförderung als Querschnittsaufgaben
- Qualifizierung durch regelmäßige fachliche Weiterbildung

2.2 Maßnahmen/Einrichtungen landesgeförderter Jugendsozialarbeit in NRW

2.2.1 Jugendwerkstätten

Zielgruppen

- Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf, vor allem aus Hauptschulen, Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie Gesamtschulen. Dabei liegt der Schwerpunkt bei den Jugendlichen, die den Schulabschluss nicht erreicht haben und/oder bei denen besondere Problemlagen und damit Unterstützungsbedarfe zu erkennen sind.
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung/berufliche Qualifikation heraus zu brechen drohen, dort noch nicht gefördert werden können, nicht hinein kommen können oder herausgefallen sind.
- Jugendliche mit ungesichertem Aufenthaltsstatus.
- Schulverweigerer in begründeten Ausnahmefällen.



Ziel

Die Jugendwerkstätten leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration von individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen durch:

- Persönlichkeitsentwicklung, Entwicklungsförderung, Gestaltung der Lebensplanung
- Individuelle und zielgruppenspezifische Bildung
- Berufsorientierung, -findung und -vorbereitung
- erfolgreicher Übergang von der Schule in den Beruf

Angebote

- Jugendwerkstätten sind Teil des außerschulischen Bildungssystems. Sie fördern Lernen durch eine ganzheitliche Unterstützung in der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Sie ermöglichen auch das Nachholen formaler Bildungsabschlüsse.
- Jugendwerkstätten leiten erste Praxiserfahrungen an und werten die Ergebnisse unter Berücksichtigung werkpädagogischer Methoden aus, um die Teilnehmer nach erfolgreicher Teilnahme an neue Lernorte heranzuführen.
- Die Werkpädagogik bedient sich betrieblicher bzw. betriebsähnlicher Abläufe um die Sinnhaftigkeit des „Tuns“ und Lernens zu verbinden, Erfolgserlebnisse zu vermitteln, Selbstbewusstsein zu entwickeln bzw. den Selbstwert zu stärken.
- Jugendwerkstätten leisten durch eine längerfristige Zusammenarbeit mit den Jugendlichen eine intensive Beziehungsarbeit, formulieren mit den Jugendlichen individuelle Ziele und unterstützen sie bei der Realisierung.
- Systematische und kontinuierliche Förderplanung ist Kerninstrument zur Motivationsförderung und Stabilisierung. Die Eltern der Jugendlichen werden in die Förderplanung eingebunden.
- Jugendwerkstätten zeichnen sich durch sozialpädagogische Lernformen aus, die geeignet sind, die Zielgruppen an neue Erfahrungen und Kenntnisse heranzuführen (z.B. Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik, Sozialtraining).
- Kompetenzfeststellungen, Lerntypentests und Lernförderangebote

Qualitätsstandards

Personelle Anforderungen

- Werkanleiterinnen und Werkanleiter (Meisterinnen/Meister, Ausbilderinnen/Ausbilder oder Werkpädagoginnen/Werkpädagogen)
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen /Sozialarbeiter
- Bildungscoaches, Lehrerinnen und Lehrer, Stützlehrerinnen und – lehrer oder vergleichbare pädagogische Fachkräfte

Es wird empfohlen, die Teams multiprofessionell und unter Berücksichtigung der Geschlechterverteilung zu besetzen. Das können Werkpädagoginnen/ Werkpädagogen oder Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen mit entsprechender Qualifikation sowie Zusatzqualifikation sein (z.B. Erlebnis,- Kunst, - und Theaterpädagogik, Familien- und Psychotherapie) oder zusätzlich akquiriert werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Bildungscoaches zur Durchführung von Förderunterricht ein unverzichtbarer Bestandteil des Jugendwerkstattteams sind.

Die Fachkräfte sollen über langjährige Zielgruppenerfahrung verfügen und durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung die Qualität ihrer Arbeit sicherstellen.



| | | |
|-----------------------------|-----------------------------|------|
| Mitarbeiterschlüssel | Werkanleiter/Werkanleiterin | 1:8 |
| | Sozpäd. /Sozialarb. | 1:12 |
| | Lehrkräfte/Bildungscoaches | 1:24 |

- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Jugendhilfe und des Übergangssystems
- Kenntnisse über die Lebenswelten der Zielgruppe
- Qualifizierung durch regelmäßige fachliche Weiterbildung
- Methodenkenntnisse

Räumliche/strukturelle Ausstattung

- Die Jugendwerkstätten sind berufsfeldbezogen mit den jeweiligen Lern- und Arbeitsplätzen ausgestattet. Sie verfügen entsprechend den jeweiligen Angeboten über die dafür erforderlichen professionell ausgestatteten Lern- Gruppen und Arbeitsräume.
- Pädagogisch sinnvoll sind mindestens zwei Werkbereiche.
- Vereinbarte Kommunikationsstrukturen, z.B. regelmäßige Teambesprechungen

2.2.2 Beratungsstellen

Zielgruppen

Im Übergang von der Schule in den Beruf

- Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen vor allem Hauptschulen, Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung, Gesamtschulen und Berufskollegs
- insbesondere Schülerinnen und Schüler, die den Schulabschluss nicht erreichen und/oder bei denen besondere Problemlagen und damit Unterstützungsbedarfe zu erkennen sind.

Jugendliche und junge Erwachsene,

- die aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung/ berufliche Qualifikation heraus zu brechen drohen, dort nicht gefördert werden können oder bereits heraus gefallen sind.

Ziel

Entwicklungsbegleitende Beratung von der Schule in den Beruf durch

- Lebensplanung und Gestaltung
- Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklungsförderung
- Berufsorientierung
- Berufsfindung
- Erfolgreiche Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf



Angebote

Im Übergang von der Schule in den Beruf

- Konzeptionierung und Durchführung von Berufsorientierungsangeboten in Abstimmung und Zusammenarbeit mit Schule
- Sozialpädagogische Anamnese und weiterführende Diagnostik
- Kompetenzfeststellung, Lerntypentests und Lernförderung
- Systematische und kontinuierliche Förderplanung
- Langfristige Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler im Übergangsprozess
- Förderung der Motivation
- Sozialtraining, erlebnis- und theaterpädagogische Methoden
- Einzel- und Gruppenberatung
- Elternarbeit
- Begleitung und Auswertung erster Praxiserfahrungen
- Vermittlung in SGB VIII Maßnahmen (z.B. Jugendwerkstätten) und Unterstützung bei der Vermittlung in andere Maßnahmen nach SGB II, SGB III und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Jugendliche und junge Erwachsene

- Anonyme, offene und freiwillige Beratung
- Langfristige Einzelberatung
- berufliche und persönliche Entwicklungs- und Lebensplanung, sozialpädagogische Anamnese und weiterführende Diagnostik
- kleinschrittige und motivationsfördernde Förderplanung
- Elternarbeit
- Begleitung und Verbindlichkeit
- Vermittlung in SGB VIII Maßnahmen und Unterstützung bei der Vermittlung in andere Maßnahmen nach SGB II, SGB III und in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Netzwerkarbeit

Grundlage dieser Arbeit ist eine detaillierte Kenntnis der Hilfe- und Angebotsstrukturen sowie eine enge Vernetzung im Rahmen der Jugendhilfe und anderer unterstützender Institutionen. Die intensive Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, der ARGE bzw. Optionskommune sowie den Betrieben und Kammern ist ein weiteres Fundament der Arbeit der Beratungsstellen.

Qualitätsstandards

Personelle Anforderungen

- Sozialpädagoginnen/-pädagogen, Sozialarbeiterinnen/-arbeiter
- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Jugendhilfe und des Übergangssystems
- Erfahrung in der Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Qualifizierung durch regelmäßige fachliche Weiterbildung
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- Kenntnisse über die Lebenswelten der Zielgruppe
- Methodenkenntnisse



Räumliche/strukturelle Ausstattung

- Geeignete, zweckmäßig ausgestattete Räume für Bürotätigkeit
- Einzel- und Gruppenberatung muss jederzeit möglich sein
- Kooperationsstrukturen
- In der Regel zwei Fachkräfte je Standort, der fachliche Austausch und die geschlechts-spezifische Arbeit muss sichergestellt sein

2.2.3 Schulmüden- und Präventionsprojekte

Zielgruppe

- Schulmüde und schulverweigernde Schülerinnen und Schüler

Ziele

- Persönlichkeitsentwicklung
- Prävention von Schulverweigerung
- Vermeidung von Schulabbruch
- Reintegration in Schule
- Erlangen von Schulabschlüssen
- Hilfe beim Übergang in andere Lernorte
- Unterstützung bei gesellschaftlicher Teilhabe und Integration

Angebote

Präventive Angebote in Schule

- Soziales Training
- Elternarbeit
- Förderung der Sprachkompetenz
- Förderung der Sprachkompetenz für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte
- Lernunterstützung
- Motivationsförderung
- Lebensplanung
- Berufsorientierung
- Praktika

Außerschulische Lernorte in Kooperation mit Schule

- Verzahnung schulischer, werkpädagogischer/künstlerischer und sozialpädagogischer Lernformen
- Soziales Training
- Elternarbeit
- Förderung der Sprachkompetenz
- Förderung der Sprachkompetenz für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte
- Lernunterstützung
- Motivationsförderung
- Lebensplanung
- Berufsorientierung und Unterstützung bei der Vermittlung in Maßnahmen SGB II, SGB III, SGB VIII
- Praktika



Qualitätsstandards

Personelle Anforderungen

Präventive Angebote in Schule

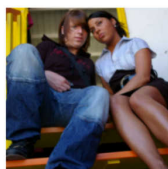
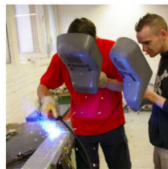
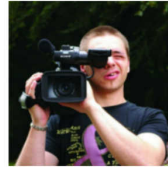
- Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen /Sozialarbeiter
- Kenntnisse der Angebotsstruktur der Jugendhilfe
- Regelmäßige Weiterbildung
- Kenntnisse über die Lebenswelten der Zielgruppe
- Methodenkenntnisse

Außerschulische Lernorte in Kooperation mit Schule

- Sozialpädagoginnen/-pädagogen oder Sozialarbeiterinnen/-arbeiter
- Werkpädagoginnen/Werkpädagogen bzw. Künstlerinnen/Künstler (Sofern sich die Konzeption der Maßnahme an Jugendwerkstätten orientiert, greift der für die Jugendwerkstatt vorgesehene Mitarbeiterschlüssel.)
- Lehrerinnen und Lehrer der beteiligten Schulen
- Fort- und Weiterbildung
- differenziertes Methodenrepertoire

Räumliche/strukturelle Ausstattung

- Schriftlich vereinbarte Kommunikations– und Beteiligungsstrukturen mit Schule
- Kooperation mit Jugendhilfe sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kooperation mit Akteuren/Einrichtungen /Trägern im Bereich Übergang Schule in den Beruf
- In der Regel zwei Fachkräfte je Standort, der fachliche Austausch und die geschlechtsspezifische Arbeit muss sichergestellt sein
- In beiden Projektformen sind die räumlichen Bedingungen zur individuellen Förderung gegeben. Werkraum, Schulungsraum, Beratungsraum, Pausenraum sind getrennt. Bei den außerschulischen Angeboten ist eine gute Verkehrsanbindung erforderlich.



„Das Durchschnittliche gibt der Welt ihren Bestand, das Außergewöhnliche ihren Wert.“
Oscar Wilde